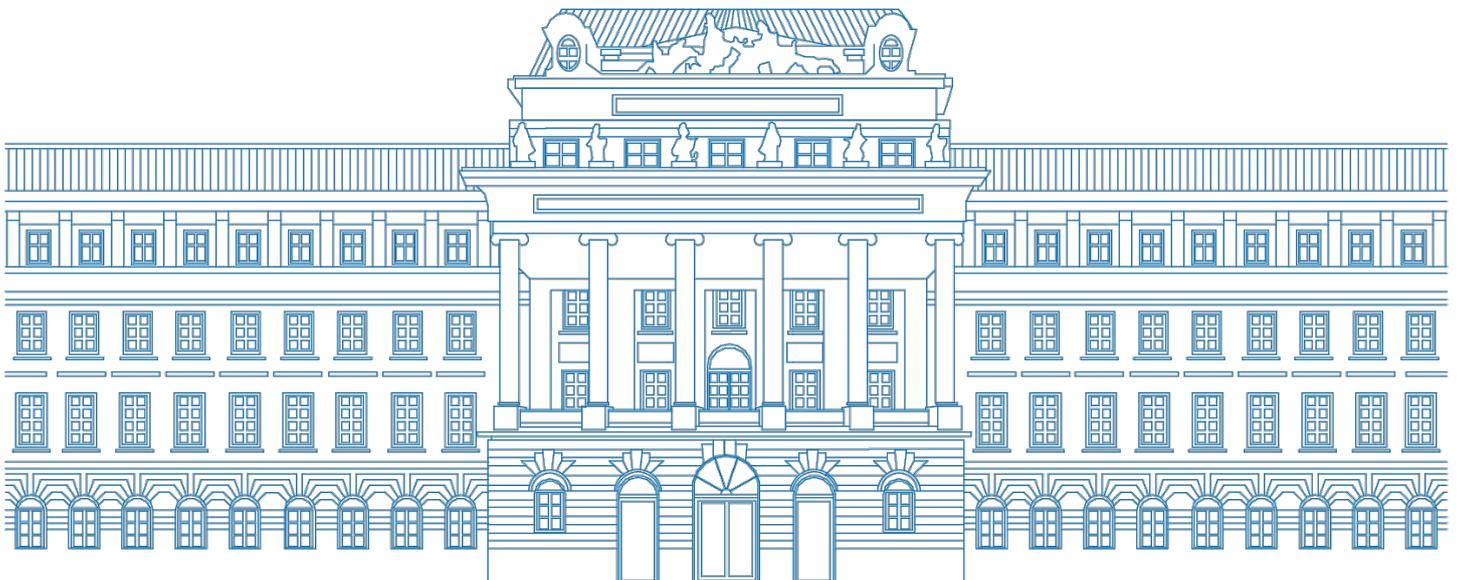




TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Richtlinien des Rektorats betreffend den Helmut Richter- Gedächtnispreis für Innovation und kritische Neuordnung



Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 25/2015 vom 18.11.2015 (Ifd. Nr. 279)

Dokumenteninformation

Beschluss des Universitätsrats am	–
Beschluss des Rektorats am	03.11.2015
Beschluss des Senats am	–
Sachbearbeiter_innen	–
GZ	16508.00/001/2015
Fassung vom	18.11.2015

Inhalt

1	ALLGEMEINES	2
2	PREIS	2
3	VERLEIHUNGSBEDINGUNGEN	3
4	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	3
5	JURY	3
6	ÜBERGABE DES PREISES	4
7	FINANZIERUNG DES PREISES	4

1 Allgemeines

Der Zweck des Helmut Richter-Gedächtnispreises dient dem Fortbestand der Philosophie und der Haltung von o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Helmut Richter (1941 – 2014) zur Ausbildung von Architekt_innen und Bauingenieur_innen. Seine Lehre am Institut Hochbau II der TU Wien in den Jahren 1991 – 2007 war geprägt von einem offenen Klima, dem Blick nach außen zu internationalen Strömungen, zu außergewöhnlichen Entwurfsprojekten und gewagten Konstruktionen mit präziser Detaillierung sowie der Suche nach neuen Materialien. Seine vorbildgebende Haltung auf der Suche nach Qualität und Innovation inspirierte mehrere Architektengenerationen. Dies soll durch den Helmut Richter-Gedächtnispreis gewürdigt werden.

2 Preis

- 2.1. Der Helmut Richter-Gedächtnispreis wird von der TU Wien in Kooperation mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, NÖ und Burgenland ausgelobt.
- 2.2. Der Helmut Richter-Gedächtnispreis ist mit insgesamt € 2.000,- Preisgeld dotiert. Er wird alle 2 Jahre an eine_n Preisträger_in oder ein Projektteam zur freien Verfügung vergeben, die von einer prominent besetzten Jury, bestehend aus Professorinnen/Professoren der TU Wien sowie namhaften Architekt_innen und Bauingenieur_innen ausgewählt werden. Die Jury behält sich bei einstimmigem Beschluss vor, weitere Anerken-

nungspreise zu vergeben, die jeweils mit maximal € 500 dotiert sein können. Insgesamt darf die Höhe der Preissumme den an der TU Wien erliegenden Betrag, der zur Vergabe des Helmut Richter-Gedächtnispreises zur Verfügung steht, nicht überschreiten.

- 2.3. Die Ausschreibung des Helmut Richter-Gedächtnispreises ist im Mitteilungsblatt zu verlautbaren.
- 2.4. Über die Verleihung ist eine Urkunde auszustellen.

3 Verleihungsbedingungen

- 3.1. Der Helmut Richter-Gedächtnispreis prämiert Studierende der Studienrichtung Architektur und/oder des Bauingenieurwesens aller Universitäten Österreichs für außergewöhnlich innovative Entwurfsprojekte, die in interdisziplinärer Zusammenarbeit oder in wechselseitiger Beeinflussung der beiden Disziplinen im Rahmen des Diplom- oder Masterstudiums entstanden sind.
- 3.2. Wesentliche Entscheidungskriterien werden der Innovationsgehalt des Projektes, eine zukunftsorientierte Haltung samt Überlegungen zu minimierter Konstruktion und Details, sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit sein.

4 Einzureichende Unterlagen

- 4.1. Die Entwürfe bzw. Projekte dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht länger als zwei Jahre erstellt sein. Für die Bewerbung zum Helmut Richter-Gedächtnispreis sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - a) Motivationsschreiben (eine DIN A4-Seite) mit kurzer Darlegung der Relevanz des Beitrages zur Ausschreibung des Helmut Richter-Gedächtnispreises
 - b) Mappe im Format DIN A3 mit aussagekräftigen Unterlagen zum Entwurf (Grundrisse, Schnitte, Details, Modellfotos, 3D-Darstellungen, etc.)
- 4.2. Sämtliche Unterlagen sind in gedruckter und digitaler Form auf einem Speichermedium im PDF-Format an folgende Adresse zu senden:

Dekan_in der Fakultät für Architektur und Raumplanung,
Technische Universität Wien,
Karlsplatz 13A,
1040 Wien
Kennwort: Helmut Richter- Gedächtnispreis

5 Jury

- 5.1. Die Jury zum Helmut Richter-Gedächtnispreis setzt sich aus Vertreter_innen der folgenden Institutionen zusammen:
 - ein_e Vertreter_in der Fachrichtung Architektur der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Wien
 - ein_e Vertreter_in der Fachrichtung Ingenieurwesen der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Wien

- Architektin Mag.arch. Silja TILLNER, Architekten Tillner & Willinger ZT GmbH, Wien
- ein_e Ingenieur_in eines freien Büros
- ein_e Vertreter_in der Fakultät für Architektur und Raumplanung der TU Wien
- ein_e Vertreter_in der Fakultät für Bauingenieurwesen der TU Wien

Über die jeweilige Zusammensetzung der Jury entscheiden Vertreter_innen der auslobenden Institutionen der TU Wien (Dekan_in der Fakultät für Architektur und Raumplanung sowie der Fakultät für Bauingenieurwesen) sowie der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland (Präsidium) in Abstimmung mit Mag. Silja Tillner.

- 5.2. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegeben Stimmen. Bei der Entscheidungsfindung müssen mindestens vier Stimmen der Jury abgegeben werden.
- 5.3. Jedes Mitglied der Jury ist berechtigt, im Falle der Verhinderung eine_n Vertreter_in zu entsenden oder einem anderen Mitglied der Jury seine_ihre Stimme zu übertragen.

6 Übergabe des Preises

Die Übergabe des Helmut Richter-Gedächtnispreises erfolgt im Rahmen einer akademischen Feier an der TU Wien durch den_die Rektor_in der TU Wien, möglichst in Anwesenheit der Jury.

7 Finanzierung des Preises

- 7.1. Zur erstmaligen Finanzierung des Helmut Richter-Gedächtnispreises wurde von Frau Architektin Mag.arch. Silja TILLNER ein Einmalbetrag an die TU Wien übergeben.
- 7.2. Die Verwaltung des Betrags erfolgt durch die TU Wien.
- 7.3. Der Helmut Richter-Gedächtnispreis wird so lange vergeben, bis das Preisgeld letztmalig in voller Höhe aus diesem Betrag beglichen werden kann.